

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

9. Änderung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.09.2018
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.11.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.11.2018
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	27.11.2018
Verkehrsausschuss	11.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt die Ergänzung des Hauptstraßennetzes im Bezirk Lindenthal wie folgt:

Die Stolberger Straße zwischen Josef-Lammerting-Allee und Militärringstraße sowie die Josef-Lammerting-Allee werden - wie in Anlage 1 ersichtlich - in Plan B 3/1 (Hauptstraßennetz) des Gesamtverkehrskonzepts Köln (GVK) als „örtliche Hauptstraßen“ eingetragen.

Alternativvorschlag

Der Rat verzichtet auf die Änderung des GVK mit der Folge, dass der am 14.06.2012 vom Verkehrsausschuss beschlossene Straßenausbau nicht mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz bezuschusst werden kann.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn der Stadtentwicklungsausschuss, die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld sowie der Rahmenplanungsbeirat uneingeschränkt zustimmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Das Gewerbegebiet Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld befindet sich in den letzten Jahren in einem grundlegenden Umstrukturierungsprozess. Einstmals von industrieller Produktion geprägt, wandelt es sich mehr und mehr zu einem handels- und dienstleistungsorientierten Standort (vgl. diesbezüglich die 2004 vom Rat beschlossene Rahmenplanung, Drucksachen-Nr. 1956/002). Mit diesem Wandel geht auch eine Zunahme des Verkehrsaufkommens einher. Im Rahmen der Straßenplanungsmaßnahmen in diesem Gebiet wurde im Jahr 2011 eine Abschätzung der Kfz-Aufkommensentwicklung für das Jahr 2025 vorgenommen, bei der von einer starken Zunahme des Kfz-Verkehrs auf den als Hauptstraßen klassifizierten Strecken ausgegangen wird. Die Ergebnisse der Verkehrssimulation wurden bereits in der vom Verkehrsausschuss am 14.06.2012 beschlossenen Vorlagen-Nr. [3655/2011](#) „Verkehrerschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Ehrenfeld“ dargestellt. So wird z. B. erwartet, dass sich das Kfz-Aufkommen in der Stolberger Straße östlich der Vitalisstraße ungefähr verdoppelt (von 7.480 Kfz/24h im Jahr 2010 auf 14.300 Kfz/24h im Jahr 2025). Dieser Verkehrszuwachs wird u. a. durch die Umnutzung des benachbarten Sidol-Geländes von einem Produktions- zu einem Wohnstandort begünstigt. Daher ist es erforderlich, die Verkehrsinfrastruktur den geänderten Erfordernissen anzupassen.

Um die Erschließung des Gewerbegebiets Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zu verbessern, soll die Stolberger Straße entsprechend des bereits erwähnten Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 14.06.2012 sowie in Übereinstimmung mit dem Verkehrskonzept der Rahmenplanung über einen Kreisverkehr an die Vitalisstraße und im Anschluss daran über eine Zu-/Abfahrt als $\frac{3}{4}$ -Anschluss direkt an den Militärring angebunden werden.

Die äußere Anbindung des Gewerbegebiets erfolgte bislang durch die Aachener Straße im Süden, die Militärringstraße im Westen, die Widdersdorfer Straße im Norden und den Maarweg im Osten. Diese vier Straßen sind im GVK als „örtliche Hauptverkehrszüge“ eingestuft. Gemäß der dem GVK zu Grunde gelegten Definition dient dieser Straßentyp vorrangig dem innerstädtischen Durchgangsverkehr, erschließt aber auch angrenzende Siedlungsbereiche. Bereits am 30.05.1996 beschloss der Rat zudem die Eintragung der Vitalisstraße zwischen Widdersdorfer Straße und Vogelsanger Straße als „örtliche Hauptstraße“ in das Gesamtverkehrskonzept. Diese Verkehrerschließung ist in Anlage 1 - obere Grafik - dargestellt.

Entsprechend der am 14.06.2012 beschlossenen Straßenplanung soll diese Eintragung ergänzt werden durch Darstellung der Josef-Lammerting-Allee sowie der Stolberger Straße zwischen Josef-Lammerting-Allee und der geplanten Anbindung an die Militärringstraße als „örtliche Hauptstraße“. Örtliche Hauptstraßen binden gemäß der dem GVK zu Grunde gelegten Definition Siedlungsbereiche an Hauptverkehrszüge an; sie stellen die Verbindung zwischen diesen und den nachgeordneten Straßen her und verbinden benachbarte Siedlungsbereiche miteinander, sollen aber keinen nennenswerten Durchgangsverkehr aufnehmen. Die Josef-Lammerting-Allee bietet sich vor allem deshalb zur Klassifizierung als örtliche Hauptstraße an, weil sie an den bereits so deklarierten nördlichen Teil der Vitalisstraße anschließt und frei von Wohnbebauung ist. Die verkehrliche Bedeutung des Straßenzugs wird durch die Führung der Buslinien 140 und 141 durch die Josef-Lammerting-Allee unterstrichen. Die vorgesehene Ergänzung des Hauptstraßennetzes ist in Anlage 1 - untere Grafik - dargestellt. Perspektivisch soll diese Klassifizierung auch dazu beitragen, den südlichen Teil der Vitalisstraße, an dem eine dichte Wohnbebauung vorhanden ist, vom gewerblichen Verkehr und vom Durchgangsverkehr weiter zu entlasten.

Eine wichtige Voraussetzung zur Änderung der Klassifizierung gemäß GVK wird durch die in Bearbeitung befindliche Übertragung der Straßenbaulast der Josef-Lammerting-Allee von privat auf die Stadt Köln geschaffen. Über die Straßenbaulastübertragung wurde bereits Einigung mit dem derzeitigen Eigentümer erzielt.

Eine Darstellung dieses Straßenzuges als „örtliche Hauptstraße“ im Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist gemäß § 1 i.V.m. § 3 Entflechtungsgesetz und der derzeit geltenden Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus Voraussetzung für die angestrebte Bezuschussung der Maßnahme.

Anlage

1. Auszug aus dem Plan B 3/1 des Gesamtverkehrskonzepts in der bislang gültigen Fassung und mit der vorgesehenen Änderung